

für Brenner-
eifer!

practischen Oberbrenner ist es
Verbesserung der Auflösung der
mächtigem System eine Ausbeute
von einem Centner Mehlstoffs von
nach der von ihm neu erfundenen
von demselben Quantum von
und zu erzielen.

erpflichtet sich, den p. t. Herren
die Probe eine Caution zu leisten.
erbeten unter Adresse:
Antz Abraham Weiss
in Hermannstadt.

Attest.
fälliges Gutachten

des Apotheker Herrn
Thelm's
antiseptischen
reinigungsthee.

Thelm'sche Blutreinigungsthee durch
seiner Eigenschaften schon längst außer-
ordentlich bekannt und in allen
unterworfen; denn durch solche Prä-
parierte und guten Eigenschaften der
mehr erfordert und auf unparteiische
daß alsdann das Publicum mit dem
weiteren und ausgebreiteteren Ge-
brauche machen kann.

Herrn Apotheker F. Wilhelm in
dargestellten antiarthritis-anti-
einigungs-Thee einer analytisch-chemi-
cologisch-microscopischen und einer
den Prüfung unterworfen; denn nur
Wirkung kann der wahre Werth eines
sehl werden. Dieser Prüfung zufolge
imischen Blutreinigungsthee seine
kohlensaure, entsprechend aromatische,
lich extractive, blutreinigende Kräfte.

Die Kräfte dieses ganz speziell mit
bezeichnen, weil die Wissenschaft noch
kaum steht, nur in Chemischen or-
ganischen Bestandtheile mit aller Ge-
nauigkeit ein solches Gemische ist der
reinigungsthee. Es enthält überzogen
wenn sie eingekocht, was sie noch nicht
geteilt oder auch mit aller Genauigkeit
während des Wilhelm'schen Blutrei-
nigen kann, und dass niemals die
then mit dem Original übereinstimmen-
dem die Bestandtheile desselben
Wilhelm'sche Original-Blutreinigungsthee
den extrahierten Stoffen, welche für die
den nützlich sind, dennoch aber bei
den und Krankheiten des menschlichen
reuzliche Reizung und Blutvergiftung
aus den Schriften aller Größen und
ersehen ist; insbesondere aber bei
anderen Leiden und Krankheiten ist
seiner außerordentlich wirksamen Be-
nützung bedürftig befinden worden;

zahn-, Nerven- und Blutesiden oder
matismus, Podagra, Gichterschmerzen,
Geschlechtskrankheiten, Blutvergiftung,
Krankheiten, Ausschlagkrankheiten,
tönen u. s. w.; bei Fieber, Milz-
tumor oder Arz, 3. Appetitlosigkeit,
mangelschmerzen, Verstopfung, Gelb-
süchtheitskrankheiten, Sphacel, Syphilis,
u. s. w.

Der Wilhelm'sche Blutreinigungsthee
gen Gesundheitsmitteln, welche sich
gungliche Eigenschaften vortheilhaft
verbreiten werden daher zum allge-
meinen Nutzen immer weitere Verbrei-
tung, was ich hiermit gutachtlich und
schafft und Wahrheit gemäß, fechtige
Dr. Hess.

Antiquarische Apotheker L. Maria, unterrichten-
den wissenschaftlichen Schwermetalle für
chemische, technische, chemische und
pharmaceutische Mittel aller Art.
1. October 1871.

und Täuschung wird gewarnt.
daß das P. 2. Publicum genau auf meine
in Firma sehen, welche an jedem Paket an
ich in, kann es durch Fälschungen nicht ge-
hen's antiarthritis-antiarthritis-anti-
in welchen aus der ersten internationalen
anti-epidemiologischen Blutreinigungsthee
bei Wien aber in meinen in den Zeitungen
haben geteilt, nach Vorbericht des Herrst
an-Blutreinigung in diesen Straßen 1. N.
Waldung 10. 11.

Dr. J. Thalhammer, Kaufmann.
rich & Fleischer.
M. v. Biró, Apotheker.
Jekelius, Apotheker.
Max Bucher.
Haraesek, Apotheker.
C. F. Schimert, Apotheker.
Hältrich, Kaufmann.
J. B. Teutsch, Kaufmann.
A. F. Acker, Apotheker.

Zur Verhütung von Täuschun-
gen wird ersucht, darauf zu achten,
der Etiquette des Wilhelm's
an antiarthritis-antiarthritis-anti-
untenstehender Namenszug
angebracht ist.
1-4

Dr. J. Thalhammer, Kaufmann.
rich & Fleischer.
M. v. Biró, Apotheker.
Jekelius, Apotheker.
Max Bucher.
Haraesek, Apotheker.
C. F. Schimert, Apotheker.
Hältrich, Kaufmann.
J. B. Teutsch, Kaufmann.
A. F. Acker, Apotheker.

Zur Verhütung von Täuschun-
gen wird ersucht, darauf zu achten,
der Etiquette des Wilhelm's
an antiarthritis-antiarthritis-anti-
untenstehender Namenszug
angebracht ist.
1-4

Dr. J. Thalhammer, Kaufmann.
rich & Fleischer.
M. v. Biró, Apotheker.
Jekelius, Apotheker.
Max Bucher.
Haraesek, Apotheker.
C. F. Schimert, Apotheker.
Hältrich, Kaufmann.
J. B. Teutsch, Kaufmann.
A. F. Acker, Apotheker.

Zur Verhütung von Täuschun-
gen wird ersucht, darauf zu achten,
der Etiquette des Wilhelm's
an antiarthritis-antiarthritis-anti-
untenstehender Namenszug
angebracht ist.
1-4

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Er scheint
täglich der Sonn- und
Feiertage taglich.
Kost für das halbe Jahr
2 fl., das Vierteljahr 1 fl.
50 kr., ein Monat 50 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 3. 23.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redaction und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen:
in Post bringt dieselben
Lang & Schwarz, Jülein.
Annoncen-Expedition, Sack-
gasse 1; für Wien die
Annoncen Bureau: A.
Oppelk, Wollzeile 22;
Hansenstein & Vogler 1.
Wollzeile 10, Rudolf
Mosse, Zellerstraße 2;
für Ausland Hansen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Mann einer einpa-
rtigen Garnwebelei hat
beim einmaligen Einreden
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 6. 2. 2. 2. 2.
Zerlegungsbetrag 5 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szász-Régen bei Herren Dengyel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vásarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herren Spreer & Schell, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 25. Hermannstadt, Mittwoch am 29. Januar 1873.

Pränumerations-Einladung

auf die
„Hermannstädter Zeitung.“

In loco		mit Postzusendung
— fl. 85 kr.	Für Februar	1 fl. 20 kr.
1 " 70 "	Für Februar und März	2 " 40 "
4 " 15 "	Für Februar bis Juni	6 " — "
9 " 15 "	Für Februar bis December	13 " — "

Hermannstadt, 29. Jänner 1873.

Redaction und Verlag,
Theodor Steinhausen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 28. Jänner.

Ueber die Rede des Grafen Komay in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 25. Jänner sagt der „Pester Lloyd“:

Es scheint, daß die Rede Komay's weitläufiger angelegt war, als er sie innerhalb der kurzbestimmten Zeit, die ihm in der heutigen Sitzung zur Verfügung stand, zu entwickeln vermochte, und daran liegt es wohl, daß er sich im letzten und wichtigsten Theil seiner Rede, der Positives bieten sollte, nur knapp gefaßt und seine Ideen nur in flüchtigen Zügen auszuwirken hat, der Anfang seiner Rede war polemisch gegen Schözy gekehrt. Graf Komay wies die Angriffe zurück, die Schözy wider ihn anlässlich der Debatte über das 50-Millionen-Anlehen gerichtet und die Polemik war in der That gelungen und treffend. Nur unterließ dem Grafen Komay ein kleines Versehen. Er hat nämlich Schözy und das Haus, ihn fernerhin nur dann anzugehen, wenn er im Hause ist und das scheint er für einen Augenblick vergessen zu haben, daß er — nicht mehr Minister ist, gegen den das Haus Nachsicht üben kann, wenn er zuweilen abwesend ist, sondern ein Abgeordneter, der die Pflicht hat, im Hause immer anwesend zu sein.

Den meritorischen Theil seiner Rede, der sich auf die Finanzlage bezog, möchten wir nicht als besonderes Programm ansehen, denn derselbe enthält nichts, was mit den Aufgaben der gegenwärtigen Regierung unverträglich wäre, oder was diese Regierung nicht ausführen wollte. Die Rede, die reich an fruchtbaren positiven Vorschlägen und in gesunder Richtung sich bewegenden Ideen war, gab uns nur neuerdings den Beweis, daß Graf Komay bezüglich der öffentlichen Angelegenheiten des Landes einen Faktor bildet, mit dem man rechnen kann und muß.

Die Verbesserung der Administration, eine zweckmäßigere Eintheilung der Minister-Portefeuilles, die Lösung der Bankfrage im Interesse der Selbstständigkeit und Würde des Landes, die Förderung des Verkehrs, des Handels und der Industrie sowie des öffentlichen Unterrichtes, die zeitgemäße Reform der Justizpflege — das sind allerdings Ideen, die nicht heute zum ersten Male betont werden und die ohne Zweifel auch in dem Regierungsprogramm enthalten sind. Aber es sind jedenfalls Agenden, die unter gesammtes Staatsleben berühren und nur progressiv vollzogen werden können. Inzwischen hat Graf Komay seine Ansichten auch bezüglich der Verbesserung der Finanzlage für die unmittelbare Gegenwart entwickelt. Was vor allen Dingen die Befestigung des Defizits aus dem ordentlichen Staatshaushalte betrifft, so möchte er dieselbe ohne Steuererhöhung bewerkstelligen wissen. Die strengere Eintreibung der Staats-

steuern, eine strengere Handhabung der Stempelgesetze, der Verkauf von 100.000 Joch Waldungen und eine zweckmäßigere Ausbeutung der Kohlenbergwerke — alles dies zusammengenummen würde, seiner Ansicht nach, das Defizit in dem Maße erhöhen, daß es an das ordentliche Erforderniß hinanreichen müßte. Das sind ohne Zweifel beachtenswerthe Vorschläge, sie klingen auf das erste Anhören auch ziemlich verlockend und wir haben nur den Wunsch, daß Graf Komay dieselben in der Spezialdebatte näher entwickle. Bezüglich der Bedeutung des Defizits im außerordentlichen Staatshaushalte sprach Graf Komay wegen der Kürze der Zeit diesmal nicht, sondern behielt sich seine Vorschläge für die Spezialdebatte vor. Noch betonte Graf Komay, daß die Steuerreform nicht identisch mit der Steuererhöhung sein müsse und daß insbesondere bezüglich der Grundsteuer nur eine gerechtere Vertheilung der Lasten nöthig sei; selbstverständlich begreift Graf Komay darunter auch die normale Besteuerung solchen, namentlich wohlkultivierten Ackerlandes, welches bisher (wie beispielsweise die an der Theiß gelegenen, noch immer als Grundadusterrain figurirenden, aber längst urbar gemachten Aecker) sich der normalen Besteuerung entzog; — es soll dort viele Tausende von Jochen geben, die als Sumpfland mit 8 Kreuzer besteuert sind, während sie heute von Rechts wegen 2—3 Gulden per Joch zahlen müßten.

Die Trennung des Kultus vom Unterricht, welche Graf Komay heute ebenfalls betonte, ist jedenfalls eine schwierigere, wenn auch nicht absolut unlösliche Frage; leicht durchzuführen wäre dagegen die Uebertragung des Post- und Telegraphenwesens in das Ressort des Kommunikationsministers, nur hätte Graf Komay noch weiter gehen und beispielsweise die Ausschreibung der Staatsgüter-Verwaltung aus dem Ressort des Finanzministers und die Uebertragung derselben an das Ackerbauministerium empfehlen mögen.

Der Einführung des Nettobudgets hat Graf Komay unseres Erachtens eine übergroße Wichtigkeit beigelegt. Die Vorzüge des Bruttobudgets für den konstitutionellen Staatshausalt sind so bekannt, daß wir auf die Erörterung derselben füglich verzichten dürfen; wo ein wohlgeordnetes Bruttobudget besteht, dort kann der Vortheil, den das Nettobudget liefern würde, insdiner erzielt werden, denn durch ein ganz einfaches Reduziren kann Jedermann das jährliche Reinertragniß des Staates finden, und es ist sonach nicht abzusehen, warum der Rückschritt zu dem Nettobudget gethan werden soll.

Dies sind kurz skizzirt die positiven Vorschläge des Grafen Komay, welche allerdings die Frage nahe legen, weshalb Graf Komay diese Vorschläge nicht zu praktischer Geltung brachte, als er noch die volle Macht hiezu in seinen Händen hatte? Sollte alles dies vielleicht doch leichter gesagt als gethan sein? Im Ganzen hat die Rede — wir glauben uns diesbezüglich nicht zu täuschen — einen günstigen Eindruck gemacht, und dieser wird kein bloß vorübergehender sein, wenn die Opposition die Mahnung beherzigen will, daß den Uebel durch gegenseitige Anklagen nicht abgeholfen werden kann, daß vielmehr positive Schaffen und gemeinschaftliches Zusammenwirken unerlässlich ist.

Ein Wiener Blatt meldet, der Kaiser hat am 23. Jänner die Sanction zur Einbringung der Wahlreform erteilt und hiebei Gelegenheit genommen, das Ministerium in huldvollster Weise seines Vertrauens zu versichern.

Die von den beiden Delegationen zusammengesetzte Enquete zur Prüfung des Stenographen-Vertrages hat, wie das „N. Fremdbl.“ erfährt, am 23. Jänner ihre erste Sitzung gehalten. Sektionschef Friß eröffnete dieselbe und stellte die Mitglieder einander vor. Darauf konstituirte sich die Versammlung und wählte zwei Präsidenten, die abwechselnd den Vorsitz zu führen haben, und zwar wurden gewählt: Graf Szapary und Dr. Mayerhofer. Am 24. hat die Kommission ihre Arbeit begonnen.

Der zweite agrarische Congress, den das österreichische Ackerbauministerium in Wien versammelte, ist am 8. Jänner eröffnet und am 17. Jänner geschlossen worden.

Was wurde nicht schon über das Salzmonopol und die theuren, der Viehzucht so nachtheiligen Salzpreise gellagt. Auch auf dem agrarischen Congress kam dieses Thema wieder gründlich zur Sprache. Man empfahl der Regierung die Aufhebung des Monopols und, so lange dies nicht angehe, wenigstens die Herabsetzung der Salzpreise, beziehungsweise die Ablassung billigen Viehsalzes. Was wird das Ergebnis sein, wenn der Ackerbauminister mit diesen Vorschlägen zu seinem Kollegen, dem Finanzminister, kommt? Das ist leicht vorauszu sehen; Herr Depretis wird sagen: ich kann nicht. Auch das landwirtschaftliche Creditwesen kam auf dem Congress zur Sprache. Man erkannte die Nothstände desselben einmüthig an, erkannte aber auch, daß der Zinsfuß für den Bodencredit in einem Lande, wo er für Staatspapiere, Aktien, Prioritäten u. d. durchschnitlich auf 7—8 Prozent steht, nicht billiger sein könne. Dabei empfahl man die Errichtung von landwirtschaftlichen Vorhufkassen. Gut, wer soll sie aber dotiren? Der Vorschlag hat übrigens ganz gewiß sein Gutes, man ist auch längst darauf gekommen, nur geht es eben mit der Ausführung schwer. Ueber Verbesserungen des Steuerwesens, der Grundsteuer sowohl, als der Besteuerung landwirtschaftlicher Produkte, wie Zucker und Spiritus, wurden fromme Wünsche geäußert, deren Erfüllung ebenfalls in weitem Maße steht. Auch die Erweiterung und Verbesserung der agrarischen Gesetzgebung, z. B. beim Wasserrecht, bei der Zusammenlegung der Grundstücke, in der Viehbotenordnung, wurde durchgesprochen und empfohlen, bleibt aber auch die Arbeit von Jahren. Ein sehr ausführlich behandeltes Thema war die Hebung und Verallgemeinerung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens.

Man empfahl die Errichtung neuer Lehranstalten, die Heranziehung der Volksschullehrer, die Ausdehnung von Wanderlehrern u. s. c.; Alles gut, aber auch mehr oder weniger fiktiv, also in der Ausführung behindert. Für landwirtschaftliche Ameliorationen soll nach den Vorschlägen des Congresses ein Unterstützungsfonds von 20 Millionen in zehn Jahresraten zu je 2 Millionen aus Staatsmitteln gebildet werden. Bezüglich der Hebung der Pferdezucht wurde das Ackerbauministerium, auf die Beschlüsse des ersten agrarischen Congresses verwiesen, die es unangeführt gelassen, namentlich was die Vermehrung der ararischen Beschäftigten um 480 Stück betrifft. — Die Formen des Verkehrs zwischen dem Ackerbauministerium und den landwirtschaftlichen Gesellschaften wurden entsprechend gefunden. Ueber die Frage, ob die periodische Wiederkehr des agrarischen Congresses, als einer Vertretung landwirtschaftlicher Interessen und eines Beiraths des Ministers, gesetzlich festzustellen sei, konnte man sich nicht einigen; die Stimmen standen sich in gleicher Zahl gegenüber, für wünschenswerth wurde aber die öftere Wiederkehr der Versammlung von beiden Seiten erklärt.

Das war ungefähr der Verlauf des zweiten agrarischen Congresses in Wien.

Der vom Minister des Innern dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften lautet:

§. 1. Unmittelbare Staatsbeamten, welche aus der Staatskasse eine fortlaufende Befoldung oder Remuneration beziehen, dürfen ohne Genehmigung des vorgelegten Ressort-Ministers nicht Mitglieder von Vorständen, Aufsichtsräten oder Verwaltungsräten auf Erwerb gerichteter Gesellschaften sein. Die Genehmigung ist fortan zu verlangen, wenn die Mitgliedschaft mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder mit einem anderen Vermögensvertheile verbunden ist. §. 2. Soldaten

Feuilleton.

Galatea.

Eine moderne Frauenstudie
von L. K. von Koblenneg (Poly Henrion).
(Fortsetzung.)

An der ersten Kirchenthüre, die man inspicierte, stand, wie gewöhnlich, eine Schaar alter Weiber und kleiner Kinder, die den eben anlangenden sehr stattlichen Hochzeitszug beglückten. Alma gab den Befehl, die Reihe der Wagen entlang zu fahren; als sie aber zu jenem des Brautpaares kam und unter dem Weihenkränze und Schleier ein dickes, wenig hübsches Gesicht mit vielen Sommerprossen und einem Ueberflusse an rothen Haaren entdeckte, zog sie den vorgeschrittenen Hals gleich wieder zurück und befahl, rasch nach der nächsten Kirche zu fahren.

„Das war wohl nicht die Rechte?“ fragte die Miß lächelnd, da ihr die kleine Expedition ziemlich Spaß zu machen begann.
„Nein,“ erwiderte Comtesse Galatea spöttisch, „für diese Braut könnte ich mich nicht interessieren, und wenn nicht die vielen Equipagen und Brillanten, die man darin sieht, auf eine sehr reiche Aussteuer schließen ließen, könnte ich die besondere Vorliebe dieses Bräutigams für Sommerprossen und rothe Haare kaum begreifen.“

Die Miß suchte mitleidig die Achseln und die grauen Augenbrauen, als wollte sie sagen, daß der Geschnaad sensibler Herzen verschieden sei, und daß Neugierlichkeiten allein nicht immer das Glück der Ehe ausmachten, und Graf Audi zuerst schweigend an seinen Schnurbartspitzen, musterte die Brautjungfer und schenkte der bürgerlich-prunkvollen Aufzucht nur jene spöttische Aufmerksamkeit, die dem vornehmen Cavalier geziemend zu sein schien.

Wenigstens hatte man nicht nöthig, die Entdeckungsreise noch an

einen dritten Ort fortzusetzen, denn gerade als die Suchenden vor der nächsten Kirchenthüre anlangten, stieg daselbst eine Braut aus dem Wagen und Alma erkannte in derselben sofort das niedliche Mädchen aus der Fabrik.

„Hier ist es!“ rief sie mit einer plötzlich ganz sonderbaren Erregung und der Bediente erhielt einen sehr ungnädigen Blick, weil er, schon ziemlich erstaunt, was seine Herrschaft heute für eine seltsame Kirchenwanderung unternahm, noch weniger begriff, was diese bei einer so unansehnlichen Trauung zu suchen habe.“ Anfangs glaubte er, schlecht gehört zu haben, als Alma den Befehl zum Halten und Aussteigen gab, und dieser daher den Wagenhals viel zu langsam öffnete.

Als die Comtesse, rasch ihren Arm in jenen der Miß schlingend und gefolgt von ihrem diesmal edel der hier noch weniger zahlreichen, und noch weniger elegant oder reich scheinenden Versammlung sehr enttäuschten und sehr gelangweilt dreinschauenden Bräutigam die Kirche betrat, war das Brautpaar mit dem eigentlichen Hochzeitszuge schon in der Sakristei verschwunden, von wo derselbe, wie es schien, erst in corpore nach dem Hochaltar ziehen sollte.

Alma drängte so weit als möglich nach diesem vor; Audi, der weder die Braut noch den Bräutigam bei deren Eintritt in die Kirche bemerkt hatte, blickte um sich; unter allen Anwesenden fand er kein bekanntes Gesicht. Es fing an, ihm beinahe komisch zu erscheinen, der Trauung von wildfremden Menschen beizuwohnen.
„Wer ist denn die Braut eigentlich?“ flüsterte er Alma zu, als man endlich knapp neben dem Altar Posto gefaßt hatte.
„Das weiß ich nicht,“ lautete die den Grafen sehr sonderbar dünkende Antwort. Sie war aber so häufig und eigenthümlich erregt bekommen worden, daß Audi keine Braut erkannte anfah und hierdurch gemerkt, wie diese mit einem Male tief erlebte und stier nach dem Schiffe der Kirche blickte, von wo eben der Brautzug aus der Sakristei herüberzog.

Voran die Braut, bläß, aber trotz Angst und Erregung vor der feierlichen Stunde, doch jenen glückstrahlenden Lächeln in der Seele, das

im gesenkten Blick, in einem fast nur hingehauchten Zuge um die Lippen sich wiederpiegelt. Das weiße Kleid, der schneige Blütenkranz im braunen Vordraper, der düstige leichte Tüllschleier, die jungfräuliche Gestalt wie in eine durchsichtige Silberwolke hüllend, in der die Sonnenstrahlen, durch die buntgemalten Kirchenfenster schlüpfend, tosend, spielend, verrollständigten das Bild der reinen, gläubig hoffenden Braut, die in der weidwollsten Stunde ihres Lebens, ergriffen von der Heiligkeit des Augenblicks, doch auch im Herzen jenen goldenen Brennen befelegenden Vriesglücks fühlt, das sie vertrauensvoll dem neuen Leben, neuem Glücke entgegengeben läßt.

Und an ihrer Seite, die leicht zitternde Hand in seinen Arm geschlungen, schritt der große, schöne Mann mit dem dunkeln Vollbarte, und in seinem seelenvollen Auge lag tiefer Ernst, aber auch ein unendlich zartfühlendes, mildes Glück strömte demselben aus.

Und als Alma diesen Mann erblickte, das bräutlich geschmückte Wesen an seiner Seite, und Beide, gefolgt vom feierlich einherreitenden Hochzeitszuge, dem Altar sich nähern sah, — da fühlte die alte Miß, wie plötzlich die in ihrem Arme ruhende Hand ihrer Schülerin zitterte, wie dieses Zittern immer stärker, mächtiger wurde, und wie diese kleine zarte, sonst so kalte Hand, blietern, wie Stäbe suchend, auf ihr ruhte. Erstaunt blickte die treue, stets so sehr besorgte Hüterin auf ihren Zögling. Comtesse Galatea! — in einer Beziehung verdiente Alma jetzt diesen Namen, denn einer Statute gleich, stand sie stier und starr, markmorblich und unbeweglich da.

Die Miß, ohne Ahnung, was in der Seele des jungen Mädchens vorging, wollte eben nach dem plötzlich scheinbaren Unwohlsein forschen, als Graf Audi leise ausrief:
„Ich wußte ja gar nicht, daß Der heirathet!“
„Du kennst den Mann?“ wandte sich Alma hastig an ihren Vetter.
„Ja wohl,“ Doctor Maurus, ein bedeutender Homöopath, der in letzter Zeit sehr in Aufschwung kommt, besonders seitdem auch unsere Kronprinzessin, der schlechten Medicamente ihrer Leibärzte überdrüssig, sich der weniger den Magen verberbernden Cure dieses Jüngers

unmittelbaren Staatsbeamten, welche nach der Natur ihres Amtes neben der Befolgung, welche sie aus Staatsklaffen beziehen, noch auf einen anderen Erwerb hingewiesen sind (Medicinalbeamte u. s. w.), kann die Genehmigung, auch wenn mit der Mitgliedschaft ein Vermögensvortheil verknüpft ist, erteilt werden, sofern die Uebernahme der letzteren nach dem Ermessen des vorgelegten Ressort-Ministers mit dem Interesse des Staatsdienstes vereinbar erscheint. §. 3. Die erteilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Marshall Bazaine hat einen neuen Verteidiger und zwar in niemand Geringerem als dem Oberbefehlshaber der Okkupations-Truppen, dem General Manteuffel, dem ja schon aus früheren Kriegs- und Friedens-Episoden manche erbeiternde Züge nachgesagt werden. Die in Königsberg erscheinende „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlicht die von demselben bei Gelegenheit der Einweihung eines Denkmals für die bei Metz gefallenen am 19. d. M. gehaltene Ansprache, in welcher unter Anderem folgende Stelle enthalten ist: „Wo Leidenschaften mitsprechen, gibt es kein objektives Urtheil; wo aber gäbe es Völkler, bei denen, nach Ereignissen wie die des letzten Krieges, die Leidenschaften nicht mitsprechen? Ich denke, die Geschichte wird auch noch dem Marshall Bazaine und seiner brauen Armee gerecht werden und es klar hinstellen, daß sie der Einschließung von Prinz Friedrich Karl erliegen mußten. Das kann ich versichern, ich und die mit mir an den beiden Tagen auf dem Plateau von St. Barbe gestanden, wir haben den Marshall Bazaine und seine Generale und seine Truppen als ebenbürtig angesehen, und höher nur und dankbarer noch gegen Gott hat uns das Herz geschlagen, so dem Angriff und solchen Truppen siegreich widerstanden zu haben.“ Die Bonapartisten werden in ihrer jetzigen Trübsal den General beschließen lassen; Bazaine selber aber hat er mit dieser Beredsamkeit schwerlich einen Dienst geleistet. Bazaine, gegen den sich die öffentliche Meinung in Frankreich schon ohne jedes Hehl ausgesprochen, kann dieses unerwartete Lob aus deutschem Munde in den Augen der Franzosen nur verdächtiger hinstellen.

Gleichzeitig erfahren Berliner Blätter aus Versailles, es sei dort das Gerücht verbreitet, daß Prinz Friedrich Karl von Preußen im Prozesse Bazaine auf Bitte des Marshalls als Entlastungszeuge auftreten werde, indem er sich entweder persönlich nach Versailles begeben oder seine Aussage schriftlich einreichen werde. Wenn überhaupt an dieser Nachricht die fernestehende neu, etwas Wahres sein sollte, könnte es sich voraussichtlich nur um den letzten Theil der Alternative handeln. Die France will wissen, daß die Eröffnung der Verhandlungen des Prozesses Bazaine definitiv auf den 19. April angelegt wäre und daß das Dekret, welches die Mitglieder des Kriegesgerichtes ernannt, schon in den nächsten Tagen im „Journal Officiel“ erscheinen werde.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Beit, 25. Januar. Präsident Bittó eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr Vormittags. Auf der Ministerbank: Szlávó, Tisza, Pauler, Szende, Tréfort.

Alexander Csiky bringt den schriftlichen Antrag ein, daß die ungarischen Staatsangehörigen von 1848, welche damals für jenes Gold und Silber, das die Staatsbürger dem Vaterlande zur Verfügung stellten, den betreffenden ausgefolgt wurden, nun ausbezahlt werden sollen; die betreffenden hätten sich an den Finanzminister zu wenden, käme aber zwischen den Parteien und dem Minister kein freundschaftlicher Vergleich zu Stande, so sollten die einzelnen Angelegenheiten vor einer Kommission des Abgeordnetenhauses entschieden werden, welche aus 9 Mitgliedern bestehen, durch das Los gebildet werden und dem Hause am ersten Tage jedes Monats über die erledigten Angelegenheiten Bericht erstatten soll.

Der Antrag Csiky's wird zur Drucklegung gewiesen. Der Tagesordnung gemäß wurden sodann die Berichte der Petitionskommission über die in der zehnten Serie vorkommenden Petitionen in Beratung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Julius Steiger.

Eine kurze Diskussion entwickelte sich über die Petition der Sárköz-Gegend des Pester Komitates, daß der Staat das linke Donauufer in jener Gegend besetzen lasse. Die Petitionskommission beantragte, dieses Gesuch zur Erledigung an den Kommunikationsminister zu weisen. Michael Földváry beantragte hier den Zusatz, daß der Minister angewiesen werde, über diese Angelegenheit zu Beginn der nächsten Sessionsperiode Bericht zu erstatten.

Das Haus nahm die von Michael Földváry beantragte Modifikation an. Bezüglich eines Gesuches mehrerer Wähler von Hatzeg, daß der dort gewählte Abgeordnete Elias Macellariu vom Hause aufgefördert werde, sein Wahlprotokoll beim Präsidium des Abgeordnetenhauses endlich eingureichen, beantragte die Petitionskommission, daß das Haus vor Allem an den Minister des Innern die Anfrage richten soll, ob die Hatzeger Abgeordnetenwahl schon stattgefunden hat. Das Haus nahm den Kommissionsantrag einhellig an.

Aesculaps anvertraut. Auch mich hat er vor einiger Zeit ganz glücklich von einigen kleinen menschlichen Leiden curirt. wach komischer Zufall, daß ich heute nolens volens dieser Hochzeit beizuhole — Alma deutete dieser Zufall weniger komisch; aber auch ihre Blässe schwand, ihr Zittern ließ nach, mit dem ruhigen Schimmer auf ihren Wangen schen auch ihre Ruhe, ihr freierer Athem plöglich wiederzukommen, sie war länger sie starr auf das achtete, das eben vor dem Altar vorging, desto klarer, milder wurde ihr bisher seltsam erregter Blick. Und in der nächsten Minute flüsterte sie wie halb vor sich selbst hin: „Das ist ja nicht der Bräutigam?“ (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— (Doppeltes Glaubensbekenntniß.) Hoffmann v. Fallersleben bringt in der „Rh. B.“ folgenden alten Spruch in Erinnerung:

I. Ich sage gänzlich ab Der römischen Lehr und Leben Luther bis in's Grab will ich sein ganz ergeben Ich leugn' und verpöht' die Meß und Ohrenbeicht Des Luthers sein Gebot seind mir ganz sanft und leicht Ich lasse mehr und mehr all' die das Papstthum lieben Der Lutheraner Lehr' hab' ich in's Herz geschrieben Hinweg aus diesem Land all' Römisch Bruderschaft Was Lutherisch wird genannt schüß' ich mit aller Kraft Wer mit Luthero stirbt den Himmel der erwirbt In Ewigkeit verdirbt wer Römisch bleibt und stirbt Diger Spruch findet sich in einer Miszellenhandschrift des Germanischen Museums zu Nürnberg und ist erst jetzt gedruckt im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ 1872, Nr. 11. Er scheint aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zu stammen, aus der Zeit kurz nach dem westphälischen Frieden (1648). Derselbe bestimmt unter Anderem, daß keine Regierung Bürger zu dulden braucht, die nicht ihrer Religion angehören. Da mag es denn schon oft vorgekommen sein, daß Einer von Herzen der katholischen Kirche anhing, aber äußerlich Protestant war und umgekehrt. Der Eine las diesen Spruch I. und dann II. von oben hinunter, der Andere las ihn Zeile für Zeile quer durch.

Bezüglich des Gesuches mehrerer Jurisdiktionen, daß jeder Jurisdiktion je ein Exemplar der Schriftstücke, Protokolle und Diarien unentgeltlich zugestellt werden möge, beantragte die Petitionskommission, daß diesem Gesuche entsprochen werden soll.

Jedényi bemerkt, es handle sich da um eine sehr bedeutende Ausgabe, die man dem Lande aufbürden will; die Sache möge daher vor ihrer definitiven Entscheidung zur Begutachtung an die Finanzkommission gewiesen werden.

Raul Somfisch und Thomas Pöchy unterstützten die Ansicht Jedényi's, die vom Hause einhellig zum Beschluß erhoben wurde.

Zu einer längeren Debatte gab das Gesuch mehrerer Müller Anlaß, deren Mühlen im kleinen, sogenannten Sorokfärer Donauarm lagen und die nun, da ihre Mühlen in Folge der Abschließung dieses Donauarmes trocken liegen, um eine entsprechende Entschädigung bitten. Die Petitionskommission befürwortete die Abweisung dieses Gesuches.

Graf Theodor Csáky beantragte dagegen, die Angelegenheit solle nicht vom Abgeordnetenhaus entschieden werden, sondern seien die Petenten auf den Rechtsweg zu verweisen.

Nikolaus Jankovics brachte den von zehn Abgeordneten unterschriebenen Beschlusseurtheil ein, daß die Angelegenheit nochmals an den Minister gewiesen und dieser beauftragt werde, die Betroffenen zu entschädigen.

Minister Tisza skizzirte und verteidigte sein bisheriges Vorgehen. Berichterstatter Steiger acceptirte das Amendement Csáky's. Tavaßi und Mátyus sprechen sich in analogem Sinne aus, namentlich hob der Letztere hervor, daß das Haus sich hüten möge, über Eigentumsansprüche Beschlüsse zu fassen, denn diese Beschlüsse könnten eventuell von einem Richter für unwirksam und ungültig erklärt werden.

Andreas Batta unterstütgt den von Jankovics eingebrachten Antrag.

Nachdem noch Jedényi und Justizminister Pauler einige polemische Bemerkungen getauscht, Samuel Gyözy aber und Franz Házmán auf das Wort verjichtet hatten, war die Debatte geschlossen und hatte noch der Antragsteller Jankovics das Recht, eine Schlussrede zu halten. Er bediente sich denn auch dieses Rechtes und nachdem Minister Tisza kurz replizirt hatte, erfolgte dann die Abstimmung, wobei der Antrag des Grafen Theodor Csáky angenommen wurde.

Hierauf geht das Haus zur Tagesordnung über und ergreift Graf Melchior Sónyay das Wort. Er hatte sich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht mehrere Redner, namentlich Gyözy, Anspielungen auf sein Wirken als Finanzminister gemacht hätten, auf welche er erwidern müsse. Er habe in Allem und Jedem das Landesinteresse vor Augen gehalten. Seine Finanzpropos's haben das jährliche Endergebnis jedesmal gerechtfertigt und die Wirklichkeit hätte seine Berechnungen noch überholt, wenn nicht die Legislative immer mehr votirt hätte, als die Regierungsvorlage präliminirte. Er will sich nicht zu viel Verdienst beimessen und anerkennen, daß die Gunst der Zeiten Vieles beigetragen habe; aber Thatsache sei es doch, daß er die Landesfinanzen in blühendem Zustande zurückließ, als er nach Wien überiedelte. Fehler sind geschehen, er nimmt sein Theil davon offen auf sich, aber ein Mensch beherrsche nie die Situation: die ganze Legislative hat mit ihm gesündigt. Was speziell die Eisenbahnen betreffe, so weist Redner nach, daß die schlechtesten Bahnen „zufällig“ die von Seite der Linken urgirt seien. Er hatte sich immer gewehrt gegen allzu ausgedehnte und allzu rasche Bauten, die öffentliche Meinung habe ihn zum Nachgeben gezwungen. Oft sei er mit Gyözy in der Finanzkommission überstimmt worden, als sie Beide sparen wollten. (Sensation.) Seine Absichten waren stets rein, sein Vorgehen von Patriotismus diktiert. (Beifall.) Jetzt, da ihn als einfachen Abgeordneten keinerlei Rücksichten binden, werde er seine Prinzipien noch strenger und konsequenter verfolgen. Die allgemeine Einkehr, die Umkehr von der sorglosen Ausgabewirtschaft zum besonnenen Sparen, das Alles sei nur geeignet, den Kredit des Landes vor der Welt zu erneuern und zu fördern. Bei guter Wirtschaft ist — schließt Redner — das materielle wie auch das moralische Gedeihen Ungarns gesichert. Er nimmt den Bericht der Finanzkommission als Grundlage zur Spezialdebatte an, behält sich jedoch vor, einige Detailsmomente gelegentlich der Spezialdebatte in seinem Sinne zu erörtern.

Inland.

Hermannstadt, 27. Januar. (Die Gegenrepräsentation der Romanen des Königsbodens.) [Schluß.] Und trotzdem die Gemeinden dieser zwei Hälften seit 420 Jahren politisch und gerichtlich von Hermannstadt aus verwaltet wurden, gerade so wie die Gemeinden des Törzburger Dominiums von Kronstadt aus, wagen sie es dennoch zu leugnen, daß dieselben zum Königsboden gehören.

Angeichts der erwähnten Einverleibungs-Urkunde, welche die sächsischen Brüder als „Schenkung“ fälschen möchten, erklären sie sich die politische Zugehörigkeit anzusehen, damit sie die aus dem Staateschätze unrechtmäßig erbobenen ungeheuren Entschädigungsbeträge behalten können; ja sie versteigen sich sogar zu der dreifachen Behauptung, daß jene Gemeinden, obgleich dieselben nach Gesetz, Recht und Gerechtigkeit im Besitze gleicher Freiheiten, Rechte und Privilegien sein mußten, unterthänig gewesen seien.

Allein angenommen, aber nicht zugestanden, daß jene Gemeinden niemals unterthänig gewesen wären, welche Voraussetzung durch das Vorausgeschickte vollkommen widerlegt ist, so könnten Hermannstadt und Kronstadt, oder ein den Namen „sächsischer Nationsuniversität“ führenden Konventikel auch in diesem Falle eine Einwendung gegen die rechtmäßige Zugehörigkeit jener Gemeinden zum Verbands des Königsbodens nicht erheben.

Denn gleichwie kein ungarisches Municipium das Recht hat, die ehemals unterthänigen Gemeinden von der Ausübung des politischen Vertretungsrechtes in den vor dem Jahre 1848 ausschließlich aus Edelleuten zusammengesetzten Jurisdiktions-Versammlungen auszuschließen: ebensowenig kann auch der Jurisdiktion des Königsbodens das Recht zustehen, irgendwelcher Gemeinde dieses Recht vorzuenthalten, selbst dann nicht, wenn die Bevölkerung jener Gemeinde selbst unterthänig gewesen wäre, um so weniger können Gemeinden ausgeschlossen werden, welche dieselben Rechte genießen, wie die sächsischen.

Zum besseren Verständnis dieser Frage und um die, auf Unterdrückung der Mehrheit nicht-sächsischen Glaubens des Königsbodens abzielenden Bestrebungen der Sachsen einigermaßen zu beleuchten, möge es gestattet sein, von den zahlreichen einschlägigen Fällen zu erwähnen, daß es dem Ausschusse der Hermannstädter Stuhlversammlung noch niemals ergangen ist, gegen die politische Vertretung der in der Nachbarschaft Hermannstadts gelegenen, angeblich gleichfalls unterthänig gewesenen Gemeinde Michelsberg (welch sie eben sächsisch ist) in der Ausschussversammlung des Stuhles eine Einwendung zu erheben.

Unsere Brüder sächsischen Glaubens wollen damit nicht zufrieden sein, das sogenannte Nationalvermögen, dessen Zustandekommen nach dem Zeugniß der Repartitions-Urkunden gerade dem Bestreuen der Mehrheit nicht-sächsischer Zunge zu danken ist, indem zur Zeit der Regierung der Königin Maria Theresia der für das Fogarascher Dominium erforderliche Darlehensbetrag portenweise eingehoben, demgemäß eben durch die Majorität nicht-sächsischen Glaubens gezahlt wurde, wir sagen: sie wollen damit nicht genug haben, daß sie dieses gemeinsame Vermögen der Gesamtbevölkerung des Königsbodens entzogen, indem am 22. August 1850, als die absolutistische Gewalt Gesetz und Recht mit Füßen trat, die

sächsische Nations-Universität ohne Befragen des Brooser Stuhles als rechtmäßigen Mitbesizers (wie dies die von weil. dem Brooser Deputirten Dr. Daniel Leßay in der Universitäts-Sitzung vom 26. Mai 1851 zu Protokoll gegebene Verwahrung bezeugt), obgleich das damals vorhandene Vermögen kaum Dreihunderttausend Gulden betrug, eine Widmungs-urkunde, deren allerhöchste Bestätigung sie sich durch den mit den Sachsen verzwängerten Staatsrath Baron Gebringer erwirkte, im Betrage einer Million Gulden beschloß und diesen Betrag, unter Nichtbeachtung und Verletzung der die Verwendung des Nationalvermögens zur Unterstützung der Schulen und Kirchen des Königsbodens ohne Unterschied der Konfessionen anordnenden Bestimmungen am 15. Oktober 1791 unter Hofzahl 5803 erlassen, vom Grafen Samuel Teleki und Daniel Jent bezugnehmend und im Wege des k. Guberniums im selben Jahre unter Zahl 9809 publicirten Hofdekrete*), dem sächsischen Oberkonsistorium zur Verfügung stellte, um damit nur die sächsisch-konfessionellen Gymnasien zu dotiren.

Dieser Weise haben sie die gleichberechtigten Miteigentümer und Mitbegründer dieses Vermögens verführt; trotzdem, gleichwie der auf frischer That ertrappte Schalk, bemüht zu entkommen: „Halte den Dieb!“ — so die ihm Begleitenden zu täuschen, — lassen sie in der ausschweifenden Presse ihre Schmerzensschreie ertönen, indem sie klagen, daß die „Kommunisten“, eigentlich die von ihnen Verführten, über einem auf die Plünderung der sächsischen Nation abzielenden Geselentwurf brüten. Unser gemeinsames Vermögen haben die sächsischen Brüder nunmehr weggeharrt, um unter dem Aushängeschild der deutschen (richtiger spezifisch-ausschließlich-sächsisch-konfessionellen) Kultur ihre fettsüchtigen Interessen zu fördern und der gleichfalls mitberechtigten Majorität nicht-sächsischer Konfession durch sächsisch-konfessionellirung des Vermögens hauptsächlich die Mittel zur Entwicklung auch ihrer, dem unverfälschten Gemeinwohl zu wehenden Kulturinteressen zu entziehen.

Jetzt wollen sie uns auch zu politischen Heleten erniedrigen, indem sie daran arbeiten, sich bei der Gesetzgebung im Namen der Gesamtbevölkerung des Königsbodens ein nach den Grundfragen des verächtlichen Medialischer Programmes zugeschnittenes, eigenes Municipal-Gesetz zu erwirken.

Auf Grund des Angeführten stellen wir die ergebene Bitte: Das hohe Gesamtministerium wolle bei Feststellung des Gesetzentwurfes über die municipale Regelung des Königsbodens, in Berücksichtigung dessen, daß die Reichstagsabgeordneten sächsischer Zunge schon vor ihrer Erwählung sich verpflichtet, nicht die Interessen der Gesamtbevölkerung der betreffenden Wahlkreise zu vertreten, sondern im Geiste des Medialischer sogenannten Nationalprogrammes nur die Erfüllung der von dem Zeitgeiste ephemer verurtheilten verknöcherten, privilegierten sächsischen Sonderwünsche anzustreben, die auf die Erwirkung einer auch hinsichtlich der Sonderstellung des Königsbodens gerichteten einseitigen Informationen dieser Abgeordneten in die gehörigen Schranken zurückweisen und es nicht zulassen, daß das Häuflein Sachsen die Macht besitze, die Mehrheit der Bevölkerung des Königsbodens auch fürderhin des Genusses der politischen Rechte zu berauben; geruhe das hohe Gesamtministerium im Einverständnisse mit der Gesetzgebung, das allgemein gültige Municipalgesetz, unter gleichzeitiger Ausbeziehung der Landgemeinden aus dem unnatürlichen Jurisdiktions-Ausbeziehung mit den Gemeinden der k. Freistädte, sofort auch auf den Königsboden auszudehnen; denn wir wünschen kein Sonderrecht, sondern gleiches Recht. (Folgen die Unterschriften.)

Datum K a s h a n , 25. Januar. Die Strecke Margizan-Stefansbütte ist wieder hergestellt; die Strecke Abos bis Kaschau wird längstens bis 28. Januar wieder hergestellt sein.

A g r a m , 25. Januar. Die General-Kongregation des Agrar Komitates ist für den 6. Februar einberufen. — Wacanec, in die Aktion tretend, veröffentlicht im „Dzoz“ einen fulminanten Artikel gegen Raab.

W i e n , 25. Januar. Der „N. fr. Presse“ wird aus Prag telegraphirt: Die czechischen Blätter bringen an der Spitze einen Aufruf an die Bewohner Prag's, man möge, die Redaktionen, Clubs und Kaufläden als öffentliche Lokale betrachten, die Petitionen an St. Majestät in den Privatwohnungen unterschreiben und die gesammelten Unterschriften an die Redaktionen einreichen; ein Bogen Papier mit der Betrittserklärung genügt. — Für den zweiten Februar sind bereits drei Meetings angemeldet, und zwar auf dem Jiskafeld bei Prag, in Raubitz und in der Nähe Kuttenbergs, welche sich programmgemäß mit der Nothwendigkeit der Petition beschäftigen sollen.

T r i e s t , 24. Januar. Die neueste Post aus Alexandrien bringt Nachrichten über den günstigen Erfolg der ägyptisch-abessinischen Expedition. Dieselbe ist unter Anführung Munzinger Bep's bis zum 15. Grad nördlicher Breite vorgezogen. Die Tigresflüsse wurden unterworfen, und stellten sich den Siegern keinerlei Communications-Hindernisse entgegen.

P r a g , 25. Januar. Das polizeiliche Verbot anlässlich des Adressenschwindels beschränkt sich nicht allein auf das Sammeln von Unterschriften in öffentlichen Lokalen, sondern auch auf die Colportage und Verbreitung von Plakaten. Das Verbot ist damit begründet, die Adresse sei nicht allein gegen Theile, sondern gegen die gesammte Bevölkerung gerichtet. Die Gewölbinhaber, bei denen die Adresse auflag, wurden auf die Polizei gerufen, wo ihnen ein eventuell strenges gesetzmäßiges Einschreiten angekündigt wurde. „Gsch“ berichtet, dem Redakteur Czerny sei ein Staatshalterei-Verbot mitgetheilt worden, dahin gehend, daß er auch in der Redaktion die Adresse nicht zur Unterschrift auflegen dürfe.

— Sammtliche Meetings, welche beabsichtigt für den 2. Februar mit Anti-Wahlreform-Programm in verschiedenen czechischen Orten anmelodet wurden, sind verboten worden.

L e m b e r g , 23. Januar. Die Polen beabsichtigen, falls die Bezirksvertretungen aufgehoben würden, in jedem Bezirksorte politische Vereine zu gründen. Die unter dem rutenischen Landvolke stark verbreitete Kolomear Volkszeitung Ruskaja Rada wurde wegen eines Artikels, welcher sich für die Wahlreform erklärte, confiscirt.

Ausland.

Berlin, 24. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine“ Zeitung wiederholt den Wunsch, die Gramont-Bent-Affaire abgethan zu sehen; sie gehöre der Geschichtsforschung an. „Was Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit einander verbindet, ist tieferer Natur und keine gelegentliche Annäherung. Die Lebens-Interessen beider Reiche sind auf einander angewiesen; das haben die beiderseitigen Regierungen deutlich erkannt, das entspricht den Empfindungen der Souveräne, und gleichermassen sind davon die Völker durchdrungen.“

*) Punkt 10 des die Verwaltungsverhältnisse des Nationalvermögens regelnden Hofdekretes lautet wörtlich: Postquam universa nationis debita deputata erant, indulgeri etiam poterit eadem, ut bona etiam in Districtu Fogaras situata, sublati arendis, ad propriam administrationem certis et sanas oeconomias commensuratis regulis superintenduntur recipiunt, proventus vero tunc deoconia administrationis expensis remansuri inter undecim publicis Sedibus ac Districtuum aequa lance in aequalis partes dividendi et non particularibus Civitatum et Oppidorum sed communibus Sedibus ac Districtuum cassis inferendi; ac partim in deponationem communium Sedibus ac Districtibus inhaerentium liquidorum debitorum, partim in exsolutionem illorum, quae particularibus Communitatibus inhaerent, et ad erigendas vel restaurandas scholas et ecclesias in locis seu Saxonici seu Valachici praesertim talibus, quae proprios allodiales proventus exiguis vel nullis habent, convertendi erant.

Berlin, 24. Januar. Rathung über den Frage, ob jeder Politik des Staat ist zweifeltig zu sein und hinsichtlich sterriums. Bezüglich vor, daß seine geworden ist, und preußische Minister seitlichen Einfluß, Einfluß erlangen, alle Regierungen, das im Verhalten Eine Differenz zur rium sei unmöglich er eben das Minie ren Verantwortlich rung bei dem ein solches hatte er wurde im Etat b Auf eine Entgegen set eines nichtpreu sein, wie Verorgn Einheit des Reich Einheit des Reich dem ihm allseitig Arbeitskraft Eine den trafen Min ist sein älterer G trauen hatte, daß (mard) übernehme men, geht nur a uns ist nur ein g zupreden, ein fo talen Meinung de Partei gehen laun sterrium gedrängt nahme d's müße Eindruck auf eine herbei. — Der e Berlin, sammentritt des Anfangs März u lidiren. Dies ist Reichstag ist unma wehnen, daß das blesso oblige.“ (Das uns in erster alte Wort bewahrt Bg. meint, die werde nicht verei Personalfragen de ment beoortheile. der Stellung des seitens des Reich Wicsbad völligen Wiederbe gener denselben t Stuttgart Wilhelm, welcher der Großfürstin. Freiherr v. Szu Petersburg zu be Stuttgart Desterlein interp Verhandlungen n zu denselben. Der Justiz Minister-Konferenz größeren Fragen geflossen geführt in die Form ein Demnach von d Vaters, Wirtte wird die Ministe den Bundesrath laufige und vert Namen ihrer s schlüssig werden, württemberg'scher werden kann. Neben die ausführlich seine die württemberg Kompetenz in ein fassung eines Bt sei, daß den Ein würde eingeräum durch die Organ hätte aber nicht sondern eigenart Verfassungsform um ein allgemei einer Kompetenz Die Regierung könne er einer Konferenz verli der Zwitgelege Der Just richtig; er sagt nicht festhalten, rechtssoh neben dem Reichs-De in Betracht. D den Beschläßen Das letzte Wor sprechen und be Die Kam Justizministers, Mü nche minister v. Bra tragsmäßig ein seine Entlastung haft. Von par Hay als Candi Dar un Wegen Ableben Russland wurde

gen des Brooser Stabes als
weil dem Brooser Deputirten
vom 25. Mai 1871 zu
gleich das damals vorhandene
balden betrug, eine Widmung
sich durch die mit den Sachen
er erwirkte, im Betrage einer
ger, unter Nichtbeachtung und
zuvermögens zur Unterstützung
ohne Unterschied der Kon-
am 15. Oktober 1791 unter
amuel Telet und Daniel Zeit
erniums im selben Jahre unter
m sächsischen Oberkonsistorium
sächlich konfessionellen Gymna-
rechtigten Miteigentümer und
; trotzdem, gleichwie der auf-
kommen: „Daltet den Dieb!“
schen, — lassen sie in der aus-
renen, indem sie klagen, daß
en Verkürzten, über einem auf-
zielenden Gesegentwurf brüten.
die sächsischen Brüder nunmehr
de der deutschen (richtiger
Kultur ihre selbstlichen In-
mitberechtigten Majorität nicht
fessionalisierung des Vermögens
auch ihrer, dem unversälfchten
zu entscheiden.
den Heleten erniedrigen, indem
ung im Namen der Gesammit-
Grundsätzen des berühmten
eigenes Municipal-Gesetz zu
wir die ergebenste Bitte: Das
ellung des Gesegentwurfes über
ns, in Berücksichtigung dessen,
Junge schon vor ihrer Er-
eressen der Gesamtbevölkerung
ndem im Geiste des Mediascher
Erfüllung der von dem Zeit-
privilegiirten sächsischen Son-
erlung einer auch hinlänglich
eten einseitigen Informationen
anzen zurückweisen und es nicht
Macht besitze, die Mehrheit der
hin des Genusses der politischen
Gesamtminderheit im Einver-
gemein gültige Municipalgesetz,
gemeinden aus dem unnatür-
nenden der f. Freiheit, sofort
enn wir wünschen kein Sonder-

(Folgen die Unterschriften).

redte Margjan-Stefanshütte ist
Kaschau wird längstens bis 28.
eral-Kongregation des Agramer
fen. — Wacanc, in die Aktion
ulminanten Artikel gegen Kauf-
e. Presse“ wird aus Prag tele-
an der Spitze einen Aufruf
Redaktionen, Klubs und Kauf-
Petitionen an Se. Majestät in
die gesammelten Unterschriften
Papier mit der Betrieffs-
mar sind bereits drei Meetings
in Prag, in Raadnig und in
umgegangen mit der Nothwendig-
e Post aus Alexandrien bringt
er ägyptisch-abessinischen Expedi-
lungszugler Bev's bis zum 15.
Die Tageskammer wurden unter-
merlei Communications-Hinder-
che Verbot anlässlich des Adressen-
das Sammeln von Unterschriften
die Colportage und Verbreitung
begründet, die Adresse sei nicht
gesammelte Verfassung gerichtet.
auftrag, wurden auf die Polizei
gesetzmäßiges Einschreiten ange-
Redakteur Gerny sei ein Statt-
gehend, daß er auch in der
ist auflagen dürfe.
bekanntlich für den 2. Februar
chiedenen gesetzlichen Orten ange-
Bolen beabsichtigen, falls die
in jedem Bezirksorte politische
ntensiven Landvolke stark ver-
Kada wurde wegen eines Arti-
kärte, confiscirt.

n d.
ordentliche Allgemeine“ Zeitung
nter-Affaire abgethan zu haben;
Was Deutschland und Desterr-
tieferer Natur und keine gele-
essen beider Reiche sind auf ein-
seitigen Regierungen deutlich er-
der Souveräne, und gleicherma-

ten des Nationalvermögens regelnden
ra nationis debita deputata erunt,
in Districtu Fogaras situta, sublati
et sanae oeconomiae communitatis
vero tunc deductis administrationis
edium ac Districtu aequo lance in
us Civitatum et Oppidorum sed com-
di, ac partim in deperationem com-
quidiorum debitorum, partim in exsolu-
tibus inhaerent, et ad ei erigendas
eu Saxoniciis seu Valachicis
roventis exiguis vel nullis haberent,

Berlin, 25. Januar. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Be-
rathung über den Etat des Ministeriums des Aeußern. Auf eine An-
frage, ob jeder Staatsminister, abgesehen von seinem Ressort, für die
Politik des Staates eintritt, erklärt Fürst Bismarck: Jeder Minister
ist zweifelhafte zu betrachten, und zwar hinsichtlich seiner Ressort-Wirk-
samkeit und hinsichtlich seiner Unterfertigung der Politik des Gesamt-Mini-
steriums. Bezüglich der jüngsten Vorgänge hebt Fürst Bismarck her-
vor, daß seine Arbeitslast zu groß war, da seine Gesundheit schwächer
geworden ist, und ihm in Abeken ein bedeutender Helfer starb. Der
preussische Minister-Präsident hat viel Verantwortung, wenig mehr per-
sönlichen Einfluß, als die anderen Minister; er muß sich fortwährend
Einfluß erbringen, fortwährend eine angepannte Verantwortlichkeit für
alle Regierungsmaßregeln tragen, ohne daß der Einfluß der Stellung
dazu im Verhältnisse stand. Dies war für seine Nerven unerträglich.
Eine Differenz zwischen dem Reichskanzler und dem preussischen Mini-
sterium sei unmöglich. Sein Bleiben im preussischen Cabinet beweist, daß
er eben das Ministerium unterstützen und nur keines Theiles der forma-
len Verantwortlichkeit entkleidet sein will. An eine Richtungs-Veränder-
ung bei dem eingetretenen Wechsel im Ministerium ist nicht zu denken;
solches hätte er niemals zugelassen. Das Ministerium des Aeußern
würde im Etat besser „Ministerium für Reichsangelegenheiten“ heißen.
Auf eine Entgegnung Bismarck's erwidert Fürst Bismarck, die Möglich-
keit eines nichtpreussischen Reichskanzlers halte er ebenso für ausgeschlos-
sen, wie Bezugsweise Preußens vor einem übermäßig starken Reiche;
die Einheit des Reiches und Preußens liegt im Kaiser-Könige, nicht in der
Einheit des Reichskanzlers und preussischen Minister-Präsidenten. Bei
dem ihm allseitig gezeigten Entgegenkommen war diese Einigkeit für die
Arbeitskraft eines Mannes zu groß, von Dissenzen zwischen ihm und
den übrigen Ministern ist keine Rede. Der jetzige Minister-Präsident
ist sein ältester Colleague, zu welchem er, wie zu wenig Anderen, das Ver-
trauen hatte, daß er das Präsidium nicht im Gegensatz zu ihm (Bis-
marck) übernehmen würde. Einen Minister aus der Majorität zu neh-
men, geht nur an, wo constante, compacte Majoritäten existiren. Bei
uns ist nur ein gouvernementales und, um seine volle Herzensmeinung aus-
zusprechen, ein königliches Ministerium möglich, das nach der governemen-
talen Meinung des Monarchen bald mit der einen, bald mit der anderen
Partei gehen kann. Er ist nicht als Opfer von Intriguen aus dem Mini-
sterium gedrängt worden; er mußte den Grafen Moon lange um die An-
nahme des mäßigsten Amtes bitten, nur des Kaisers Wort, das sie ohne
Eindruck auf einen alten Soldaten bleibt, führte Moon's endliche Annahme
herbei. — Der Etat des Ministeriums des Aeußern wird sodann genehmigt.
Berlin, 25. Januar. Die Nordd. Allg. Ztg. sagt: Der Zu-
kunftstritt des Reichstages erfolgt wegen vielfacher erster Aufgaben
Anfangs März und wird vermuthlich mit dem preussischen Landtage col-
liviren. Dies sei eine Schwierigkeit, aber keine Unmöglichkeit. Der
Reichstag ist unausschießbar. Wir müssen uns an den Gedanken ge-
wöhnen, daß das Reich die Vorhand habe; von Preußen gelte das „No-
bless oblige“. Gerade wir Preußen wollen damit ein Beispiel geben,
daß uns in erster Linie Deutschland steht, in zweiter Preußen. Das
alte Wort benähre sich: Deutschland über Alles. — Die Nordd. Allg.
Ztg. meint, die Besetzung des Gesandtschaftspostens an italienischen Hofe
werde nicht vereinzelt erfolgen, sondern in Verbindung mit anderen
Personalfragen des diplomatischen Corps, dem ein förmliches Reviere-
ment bevorstehe. Dies habe zur Voraussetzung die definitive Regulirung
der Stellung des Staatssekretärs, wozu die budgetmäßige Feststellung
seitens des Reichstages notwendig sei.
Wiesbaden, 24. Januar. Nach der nunmehr eingetretenen
völligen Wiederherstellung des Kronprinzen konnte der Kaisertr. W.
gener denselben verlassen und ist heute nach Berlin zurückgekehrt.
Stuttgart, 23. Januar. Der König beauftragte den Prinzen
Wilhelm, welcher sich derzeit in Berlin befindet, ihn bei der Beerdigung
der Großfürstin Helene zu vertreten. Der General-Adjutant des Königs,
Freiherr v. Spitzemberg, ist nach Berlin abgereist, um den Prinzen nach
Petersburg zu begleiten.
Stuttgart, 24. Januar. (Sitzung der Abgeordneten-Kammer.)
Dieserlei interpellirt in Betreff des Standes der Gerichtsverfassungs-
Verhandlungen mit dem deutschen Reiche und der Stellung Württembergs
zu denselben.
Der Justizminister verliest eine Erklärung, wonach die Berliner
Minister-Konferenz, welche zunächst nur die Anlage im Ganzen und die
größeren Fragen des Gerichts-Organisations-Gesetzes behandelte, zu Er-
gebnissen geführt habe, welche seitlich von einem preussischen Justizbeamten
in die Form eines Gesegentwurfes gebracht wurden. Diese Arbeit werde
demnächst von Kommissionsrathen der beteiligten Regierungen Preußens,
Bairerns, Württembergs, Sachsens und Badens berathen werden. Sodann
wird die Minister-Konferenz wieder zusammenzutreten, um die Vorlage an
den Bundesrath festzustellen. Die bisherigen Besprechungen waren vor-
läufige und vertrauliche; die Minister haben sich persönlich und nicht im
Namen ihrer Regierungen ausgesprochen. Letztere werden erst später
schlüssig werden, weshalb über das Verhalten und die Entschliessung der
württembergischen Regierung eine Mittheilung der Regierung nicht gemacht
werden kann.
Neben dieser schriftlichen Erklärung entwickelte der Justizminister
ausführlich seine persönliche Anschauung, woraus hervorzuheben ist, daß
die württembergische Regierung angemessenen Erstreckungen der Reichs-
kompetenz in einzelnen Fällen nicht entgegengetreten, insbesondere die Ab-
fassung eines Zivilgesetzbuches möglichst fördern werde. Wünschenswerth
sei, daß den Einzelstaaten die Mitwirkung schon bei Aufstellung der Ent-
würfe eingeräumt werde. Die Schaffung eines gemeinsamen Zivilrechtes
durch die Organe der Reichsgewalt sei zu erproben, die Gesetzgebung
hätte aber nicht durch ein Nachtgebot überall die Uniformität herzustellen,
sondern eigenartigen, berechtigten Rechtsbildungen Raum zu lassen. Die
Verfassungsformel hierfür habe sich nicht finden lassen. Es handle sich
um ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, nicht bloß um Einreichung
einer Kompetenzbeschränkung oder um eine Anzahl von Spezialgesetzen.
Die Regierungen müßten hiezu die Initiative ergreifen; in diesem Sinne
könne er einer Verfassungsänderung zustimmen. Die letzten Minister-
konferenzen verliefen günstig; die Einzelstaaten würden zur Beschleunigung
der Zivilgesetzgebungsarbeiten das Ihrige beitragen.
Der Justizminister ist für die Beibehaltung des Geschworenenge-
richtes; er sagt, man könne das Oberlandesgericht als höchste Instanz
nicht festhalten, weil schon ein Reichsgericht vorhanden ist. Ein Reichs-
rechtshof neben einem Reichs-Ober-Handelsgerichte wäre anormal. Bei
dem Reichs-Obergerichte komme hauptsächlich die Frage der Rechtsmittel
in Betracht. Die Einrichtung hänge von der Zivilprozessordnung, von
den Beschlüssen über die Revision und den Wegfall der Berufung ab.
Das letzte Wort über die letzte Instanz könne er deshalb noch nicht aus-
sprechen und behalte er sich die freie Aktion vor.
Die Kammer beschloß die beschleunigte Drucklegung der Rede des
Justizministers, über welche demnächst die Debatte stattfinden wird.
München, 25. Januar. Gutem Vernehmen nach hat der Kriegs-
minister v. Brandt wegen Schwierigkeiten, welche sich gegen die ver-
tragsmäßig einzuführenden militärischen Bestimmungen zeigen, neuerdings
seine Entlassung angeboten. Die Annahme derselben ist noch zweifel-
haft. Von particularistischer Seite werden die Generale Walther und
Hay als Candidaten für das Kriegsministerium genannt.
Darmstadt, 25. Januar. Die Darmstädter Zeitung meldet:
Wegen Ablebens Louis Napoleon's und der Großfürstin Helene von
Rußland wurde bis Ende dieses Monats Hoftrauer angeordnet.

Straßburg, 25. Januar. Zum Gesetze über die Erwerbung
und den Verlust der Staatsangehörigkeit erschien eine Vollzugsverord-
nung des Ober-Präsidenten. Die Aufnahms-Urkunden werden von dem
Bezirks-Präsidenten ausgefertigt, und sind die Gesuche schriftlich bei den
Kreisdirectoren, für Straßburg und Metz jedoch bei den Polizei-Direc-
toren einzureichen.
Paris, 24. Januar. Die Dreißiger-Commission votirte Artikel
1 des Gesegentwurfes bis zur Bestimmung bezüglich der Interpellationen
und verwarf die Amendements, die eine sofortige Promulgation derjen-
igen Beschlüsse verlangen, welche die National-Versammlung in außer-
ordentlichen Fällen fassen konnte.
Die Sitzung wurde hierauf auf morgen vertagt.
Bern, 24. Januar. Eine Note der französischen Regierung ver-
langt vom Bundesrathe die Schonung der französischen Obligations-
Inhaber der Ligne d'Italie, während eine italienische Note anfragt,
welche Wirkung der Bundesbeschlüsse in Betreff der Concessions-Entze-
hung auf die Erdarbeiten auf italienischem Gebiete haben werde.
London, 23. Januar. Indisch-officielle Kreise dementiren die Be-
stimmtheit die von der Daily News verbreitete Nachricht von einer Abtre-
tung der persischen Provinz Kherassan an Rußland; nur das Attrak-
thal sei abgetreten worden.
In Südwales ist in den Kohlenwerken in Folge des Streikes der
Wasserstand außerst bedenklich. Fethgill offerirte den Arbeitern acht
Schilling täglich für Kohlegewinnung und Pumpenspeisung. Die Ar-
beiter, welche den Gewerksverein gebildet, refusirten jedoch.
Bisher haben fünf ungewinzigt italienische Städte Beileidsadressen
an die Witwe Louis Napoleon's geschickt.
London, 23. Januar. Vergangene Nacht fand zwei Meilen
von Dungeness ein schrecklicher Zusammenstoß zwischen einem australischen
Dampfer und dem londoner Auswandererschiff „Northfleet“, das 412
Passagiere an Bord führte, statt. Trotz schleuniger Hilfe sind über 300
Menschen verunglückt.
London, 23. Januar. Die Times schreibt: „Wir haben Grund,
es zu glauben, daß die Behauptung des Petersburger „Reichsanzeiger“,
wonach zwischen Rußland und England in der central-asiatischen Frage
keine bemerkenswerthe Divergenz der Ansichten bestehe, im Wesentlichen
richtig ist.“ Die Times betraugt den freundschaftlichen Charakter der
Unterhandlungen; „aber der „Reichsanzeiger“ geht zu weit, wenn er be-
hauptet, daß keine neue Phase eingetreten sei. Der Besuch des Grafen
Schumaloff und der verächtliche Ton der Presse lassen eine befriedigende
Schlichtung der Grenzfrage erwarten. Unter allen Umständen muß Eng-
land die Unabhängigkeit Periens und Afghanistan's aufrechterhalten.“
Petersburg, 24. Januar. Ein aus den beiden Feldmarschal-
len und aus hohen Generalen bestehendes Militär-Comité begann am
22. d. M. unter Theilnahme des Statthalters des Kaukasus, Großfür-
sten Michael, die Beratungen über die neue Armees-Organisation, welche
zunächst die Formirung von Armeecorps anstatt der seitherigen Divi-
sions-Commanden bezweckt.
Belgrad, 25. Januar. In Bosnien sind die Verhaftungen an
der Tagesordnung. Unlangst sind 16 Serben eingezogen worden. —
General Stratinovits ist hier angekommen.
Bukarest, 24. Januar. Die Kammer votirte in der heutigen
Sitzung einstimmig eine Beileidsadresse an die Witwe Louis Napoleon's.
Sodann berathet die Kammer den Gesegentwurf über die Modifi-
cirung des Strafgesetzbuches.
Athen, 23. Januar. Die Vorschläge griechischer Kapitalisten
wegen Uebernahme der Ausbeutung der Laurion-Bergwerke und Entschä-
digung der Gesellschaft Roug scheinen einen baldigen Erfolg zu versprechen.
Newyork, 22. Januar. Die Legislatur von Newyork hat den
Deputirten Coulling und die Legislatur von Pennsylvania den Depu-
tirten Caieron zu Senatoren wiedergewählt.
Nachrichten aus Peru zufolge ist ein Attentat auf den Präsidenten
Pardo mißlungen.
Washington, 23. Januar. Finanzminister Boutwell hat den
Vertrag wegen Emission der 300 Millionen Dollars von der Anleihe
für das Jahr 1871 mit den zwei Subdicaten, welche sich vereinigt hat-
ten, abgeschlossen. Unter den Contrahenten befinden sich die Banthäuer
Rothschild, Baring und andere. Die in dem Vertrage aufgestellten Be-
dingungen für die Emission der Specienfonds sind dieselben wie
bei den früheren Anleihen. Die neuen Bonds werden demnächst auf
den Markt gebracht werden.
Die Einnahmen der Central-Pacific-Eisenbahn im Jahre 1872
belaufen sich auf 13 Millionen Dollars.

Kokal- und Tagesnachrichten.
Hermannstadt, 29. Jänner.
— (Orthographisches.) Wir erhalten folgende Zuschrift:
„hochleiblicher Herr Redactioner. bitte es zu vereinfachen in ihrem hoch-
gelehrten zeitung daß am hunderüßen der lauben anzunder die lambe nit
geöbrigt mit di gas volßföhlt und daß Sie des wägen vröhe augen so
daß wen man etwas später nach haufe get sich den genaken brechen kan
bite sie deshalb noch amal diese artikel zu vereinfachen damit es auch
daß hohleblüche Publikum lesen kan.“
— (Verschiedenes.) Die von den Klausenburger Blättern
gebrachte und auch von uns erwähnte Mittheilung über den Einsturz einer
Eisenbahnbrücke bei Kolozs und des Verunglückens von 15 Arbeitern
widerufen. — Für das in Maros-Basarhely zu errichtende Zeller Waisen-
mädchenhaus sind bis jetzt 7819 fl. 70 kr., 4 Stück Dukaten und 1 Sil-
bergulden, für den Fond zu einem Krönungspreise des gelungensten Ge-
sichtswertes der Selter Nation 321 fl. eingeflossen.
— (Mazzia.) Anlässlich einer aus Kolozs nach Klausenburg
eingelangten Anzeige, daß ein gewisser Juon Sekrean in Klausenburg
in der Patzer Gasse von zwei Männern in eine Schänke geleckt und dort
von denselben eines Paaves neu angekaufter Stiefel und einiger Wachs-
kerzen beraubt wurde, veranfaßte die Klausenburger Polizei eine kleine
Jagd auf die dortigen Vagabunden und führte nebst den Stiefel- und
Wachskerzen-Annektanten noch andere 27 Vagabunden ins Gewahrsam.

Ein Nachruf.
Das Grab des Regierungsrathes Joseph Kirchner, dessen am
24. Januar in Wien erfolgten Tod wir gestern gemeldet haben, soll sich
nicht schließen, ohne daß in Hermannstadt davon ein Zeugnis gegeben
wird, daß der Dahingeshiedene in der Heimat viele aufrichtige Anhänger
und Freunde hat, welchen die in diesen Zeilen erwiesene letzte Ehre aus
dem Herzen geschrieben ist.
Hat Kirchner auch nie eine hervorragende politische und nationale
Rolle gespielt, so wird ihm doch Niemand das Zeugnis verjagen, daß er
ein ebenso biederer, als takt- und einsichtsvoller Verwaltungsbeamter war,
der namentlich als Polizeidirektor unter der bestehenden Statthalterei in
Hermannstadt so manches Gute bewirkte, was noch mehr sagen will,
unter schwierigen Verhältnissen so manches Ueble und Nachtheilige hintan-
hielt. Sein humanes, liebenswürdiges Wesen hat ihm viele Freunde
erworben.
Nicht sein Wille, die Umstände und Verhältnisse waren es, welche
ihn, wie noch so manchen Anderen, von der Heimat weg in die Ferne
trieben. Wir mußten ihn in Folge dessen seit dem Jahre 1866 vermissen;
wir trauern nun an seinem Grabe. Es sei die Erde leicht dem Vlebern!

Offener Sprechsaal.
Kritik über Kritik.
Es ist zum Lachen, wer doch Alles unter die Kritiker geht! Dieser
Ausruf drängte sich uns unwillkürlich auf die Lippen, als wir die volle
Gewandtheit darüber erhielten, wer der Verfasser der, in Nr. 18 der „Her-
mannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieben. Boten“ erschienenen,
Artikel über das Musikvereinskonzert sei. Armer Musikverein! Nach
34 Jahren deines Bestehens gibst du noch immer solche Konzerte, an
denen nur getadelt werden muß. Denn nur Tadel hast du dir zugezogen
auch mit deiner Aufführung des zweiten Theiles des Elias v. Mendels-
sohn Bartholdy. — Wäre der betreffenden Aufführung auch nur das
geringste Lob zu spenden gewesen, Er, der gewaltige Kritiker, der in
seiner Kritik zweimal erklärt: „ich weiß recht wohl,“ er hätte gewiß
auch dieses Lob auszusprechen „gewußt.“
Was nützt es da, daß vorzügliche Musiker, theoretisch und praktisch
gebildete Künstler ihre Freude über deine musikalischen Leistungen aus-
gesprochen haben, all diese Anerkennungen haben geringen Werth, wenn
du die Zufriedenheit dieses Einen dir nicht erringst. Er „weiß es ja,“
wie man jungen soll, denn seine Frau spielt ja Klavier. Er selbst ist
zwar nicht viel mehr musikalisch, als ein vom Winde hin und her ge-
wehelter Gassenhauer Nügel; dieses Alles hat aber wenig zu bedeuten
bei einem Menschen, der „in Arbeit macht“; ein solcher darf Alles
betrifft, ihm ist der Begriff des Schönen allein eigen, was er beson-
ders auch dadurch beweist, daß er in seiner Kritik möglichst ungerat
gen „die Schönen“ verfährt.
Wer kann demnach zweifeln, daß auch Anderes, als Tadelnswerthes
in jenem Konzerte zu hören war, da unser Kritiker, bei seinen sehr aus-
gebildeten Gehörorganen, sicher nichts überhört haben wird. Darum
schäme dich Musikverein! — doch nicht werde — „r o t h“ —
denn es gibt auch noch Andere, die mit Entzücken deinen Tönen gelauscht
haben, die besonders in den Chören, gleich gewaltigen Wogen den Kon-
zertsaal durchbrausten und uns in der That auf Augenblicke wenigstens
diese Welt vergessen ließen. Nicht minder zufrieden waren wir mit den
Solo-Sängern, die sich auch diesmal als verständige Interpreten so
großartig angelegter Musikstücke, wie „Elias“ eines ist, bewährten. —
Wie haben wir uns doch auch in diesem Konzerte wieder einmal
recht freuen müssen über den eisernen Fleiß und den ernstesten Willen,
den sowohl unser verehrte Musikdirektor als auch die ausübenden Mit-
glieder an den Tag gelegt, durch das Studium und die Aufführung dieses
herrlichen Oratoriums. — Wer die Schwierigkeiten kennt, die hiebei zu
überwinden waren, wird nicht böswillige Kritiken schreiben, sondern viel-
mehr Lobeserhebungen aussprechen.
Nicht als ob der Verein etwa verlangen könnte, seine Leistungen
sollten seiner Kritik unterzogen werden, es sei denn, einer günstigen. Ein
solches Verlangen wäre eines Vereines, wie der Musikverein einer ist,
geradezu unwürdig. Eine gerechte Kritik braucht er nicht zu fürchten,
denn die kann nur voreedend auf sein Streben wirken; was er aber ent-
scheiden zurückweisen darf, ist das oberflächliche Kriteln eines Schwärzers,
zumal, wenn er für die Leistungen Einzelner nur Tadel auszusprechen
hat, da die Interessen des Vereines durch solchen Vorgegang nur geschädigt
werden können. — Denn auch in diesem Konzerte haben Solisten und
Chöre nach ihren Kräften das Beste geleistet. Finden sie nun für solche
Leistungen nicht die geringste Anerkennung, so wäre der Fall doch nicht
gar so undenkbar, daß sie sich's überlegen in Zukunft überwollender
Kritik sich aussetzen, da schließlich ein bißchen Anerkennung Alles ist,
womit man ihre Mühe, ihren Fleiß und am Ende doch auch ihr Können
belohnt.
Aus diesen Gründen erklären wir daher die in Nr. 18 dieses
Blattes abgedruckte Kritik als das Nachwerk eines Unbesonnenen, der
den Musikverein schädigen will.
Im Namen mehrerer unterthäniger Mitglieder des Musikvereines
Paul Linker.
Samuel Eder.

Verzeichniß
der in der öffentlichen Sitzung des I. Gerichtshofes in Hermannstadt am 30. Januar
1873 vorzutragenden Rechtsfälle.
1. J. 194—73. Rechtsfall der Erben nach Hermann Freiherr v. Stulen-
thal wider Johann Bergotta pto. Annullirung eines Vermächtnisses über 1000 Stück
Dukaten c. s. c.
Hermannstadt, 27. Januar 1873. Som t. Gerichtshof.

Geschäftsbericht.
Hermannstadt, 28. Januar.
Auch heute blieb die Fröhen-Zufuhr und der ganze Besuch des Marktes
mehr schwach, der Abzug ist fortwährend ein reger, besonders werden Lebensmittel,
Hühner, Indiane, Spanferkel und sonstige mehr Localartikel gut gesucht, und auch
wie zur Faschingzeit sehr gut bezahlt; ein Paar Hühner tohen wieder bis 1 fl.,
Indiane bis 7 fl., Spanferkel das Stück bis 2 fl., — Kalbfleisch noch nie da ge-
wesen bis 45 kr. das Pfund; nur Brennholz wird immer billiger, schon auch unter
8 fl. die 30“ Klafter harte. Schöner Weizen ging heute auch etwas höher.
Witterung: anstatt Schnee Regen, und anstatt Winter beinahe Sommer;
vielleicht wird es später anders.
*) Für die unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze ist die Redaktion nicht
verantwortlich.

Städtische Musikkapelle. — Kapellmeister S. Gruber.
„Zum römischen Kaiser“
ein großer
Nobel-
Masken-Ball!
Morgen Donnerstag, 30. Januar.
Anfang 8 Uhr Abends.
Fremdenliste.
Angelommen am 28. Januar 1873:
Römischer Kaiser. R. Gopper, Delemon, aus M. Basarhely; Johann
Bäumel, Kunstgärtner, aus Prag; E. Bruner, Privatier, aus Großwardein; W.
Bünfler, Baarenhändler, aus Zeiden; J. Propstbörler, Ortstrichter, aus Peterseort;
R. Dobon, Notär, aus Peterseort.

Telegr. Wiener Cours vom 28. Jänner 1873

6%	Metalliques	67.35	Ungar. Gr. an den Staatsbanknoten	79. —
5%	mit Nat. u. Novem. Zinsen	—	Emess.	77.50
5%	National Anlehen (Silber)	71.60	Siebenb.	77. —
1860er Staats-Anlehen	103.25	Stroat.-flab.	—	—
Bankaktien	964. —	Silber	107.25	—
Kreditaktien	330.50	R. f. Min. - Dukaten	—	—
London	109.10	Napoleon's or	8.60	—



Erledigungen.

M. 3. 126 1873. 3-3

Concurs.

Zu Folge Beschluß der hiesigen Stadt-Communität vom 30. December 1872, 3. 332 1872, soll für den Fortschritt in den Hermannstädter Stadtwaldungen ein Forstwart, mit dem Wohnsitz in Hermannstadt, mit einer jährlichen Entlohnung von 300 fl., einem Pferdepauschale von 150 fl., einem Quartiergehalte von 50 fl. u. s. w. und einem Holzdeputate von 6 Brennholz-Klaftern provisorisch und vorläufig für das Jahr 1873 bestellt werden.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre in deutscher Sprache eigenhändig geschriebenen Competenz-Gesuche, unter Nachweis einer gesunden und kräftigen Körperconstitution, dann ihres Alters, Standes, der erworbenen Schulkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und rumänischen Sprache, sowie eines tabellösen Lebenswandels, bis zum **21. Februar 1873** bei dem gefertigten Stadt- und Stuhl- Magistrate einzubringen.

Hermannstadt, am 20. Januar 1873.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

M. 3. 11,233 1872. 2-3

Concurs.

Zur Besetzung der Stadt-Kapellmeister-Stelle zu Hermannstadt wird der Concurs bis **25. März 1873** auf Grund nachfolgender Bestimmungen ausgeschrieben:

1. Der Kapellmeister wird verpflichtet, eine Kapelle aufzustellen, welche Kapelle nebst seiner Person aus 22 Orchestermitgliedern zu bestehen hat, und den Anforderungen an ein gutes Orchester entsprechen muß. Die einzelnen Orchestermitglieder sind stets mittelst schriftlicher Verträge zu engagieren.

2. Derselbe hat mit seiner Kapelle unentgeltlich mitzuwirken:

- a) In den beiden Pfarrkirchen ausüb. Confession und röm.-kath. Confession, sowie bei den Feierlichkeiten des evang.-luth. Gymnasiums.
- b) Bei den Proben und Concerten des Hermannstädter Musikvereins.
- c) Bei den von der Stadt veranstalteten Festlichkeiten.
- d) Bei Musicoerstellungen zu wohltätigen Zwecken.

3. Derselbe ist verpflichtet, mit seinem Orchester jede Woche mindestens zwei Proben vorzunehmen, in welche Proben jedoch die, jedem Musikvereins-Concerte vorangehenden eingerechnet werden.

Sollten Opern oder Operetten im Theater zur Aufführung gelangen, so werden die, den derartigen Theater-Vorstellungen vorangehenden Musikproben nur insoweit eingerechnet, als von Seite des Musikvereins nicht ebenfalls Proben beansprucht werden. Es ist also der Kapellmeister verpflichtet, nebst den Theaterproben auch die des Musikvereins mitzumachen.

4. Derselbe untersteht hinsichtlich der Kontrolle über die genaue Erfüllung der Vertrags-Verbindlichkeiten dem jeweiligen Polizei-Director, welchem zur Unterstützung in diesem Zweige seiner Aenden ein Mitglied der Communität und eines des Musikvereins beigelegt werden.

5. Die Subvention jährlicher 3600 fl. wird dem Kapellmeister, wenn er seiner Vertrags-Verbindlichkeit nachgekommen ist, und insbesondere, wenn er nachgewiesen hat, daß er die vertragmäßige Anzahl von Mitgliedern in seinem Orchester beschäftigt, gegen von dem Polizei-Director vidimirte Quittung aus der Stadtcassa in decursiven Monatsraten ausbezahlt.

Derselbe erhält ferner:

6. Die in beiliegendem Inventar verzeichneten städtischen Musikinstrumente zur unentgeltlichen Benutzung, gegen die Verpflichtung, dieselben immer in gutem Zustande zu erhalten, und bei Auflösung dieses Vertrages wieder in gutem Zustande der Stadt zu übergeben.

Die Beisetzungs der für die Kapelle weiters nöthigen Instrumente, der erforderlichen Geräthschaften, Musikalien u. s. w. ist Sache des Kapellmeisters.

7. Weiters wird demselben zugesichert:

- a) Die ausschließliche Berechtigung zur Bestellung der Musik im städtischen Theater und Herodotenssaal bei öffentlichen Ballen. Der Preis für diese Leistungen bleibt dem freien Uebereinkommen der Betreffenden überlassen, jedoch bleibt die Limitirung etwa überspannter Preise dem Magistrate überlassen.

Will der Stadt-Kapellmeister diese Leistungen gegen die limitirten Preise nicht übernehmen, oder entsprechen die Leistungen den billigen Anforderungen des Publikums nicht, so wird dem Stadt-Kapellmeister die ausschließliche Berechtigung zu diesen Leistungen für die laufende Saison entzogen und tritt die freie Concurrenz ein. Hierüber entscheidet vorkommenden Falles der Magistrat entgeltig.

- b) Das Recht, alle in Hermannstadt, von Körperschaften oder Privaten bestellten Fest- und Trauermusiken gegen Bezahlung zu übernehmen, Concerte, Scenen u. s. w. zu veranstalten.

8. Der Stadt-Kapellmeister haftet für die pünktliche Erfüllung seiner Vertrags-Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur für seine Person, sondern auch für die Mitglieder seiner Kapelle.

Erfüllt er, resp. seine Kapelle eine oder die andere Verpflichtung nicht, so wird er im ersten Falle zur Pflichterfüllung schriftlich ermahnt. Hat auch diese Ermahnung keine Folgen, so wird ihm die Subvention durch den Magistrat entzogen und damit der Vertrag gelöst.

9. Der Vertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen, beiden Theilen steht 6 monatliche Kündigung zu, wenn

kein Theil kündigt, wird der Vertrag als auf ein weiteres Jahr verlängert angesehen.

Die mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche von Bewerbern um diese Stelle sind bis **25. März 1873** bei dem gefertigten Magistrate zu überreichen.

Hermannstadt, am 27. December 1872.

Vom Magistrat der f. freien Stadt und des Stuhls Hermannstadt.

Presb.-3. 17/1873. 1-3

Concurs.

Zur Besetzung der Lehrerstelle in der höhern Mädchenschule (mit wöchentlichen 18 Unterrichtsstunden), mit welcher die Direction der vier Mädchenschulen, sowie die dritte Predigerstelle verbunden ist, wird, da ein zweimaliger Concurs nicht zur Wahl geführt hat, ein dritter Concurs eröffnet. Mit Rücksicht auf das Directorat ist der Nachweis akademischer Bildung erforderlich.

Gehalt fix 700 fl., Quartierentlohn 100 fl. u. s. w., 7 Klaftern Holz und einige geringe Nebeneinkünfte, circa 10-15 fl.

Bewerber wollen ihre documentirten Gesuche bis zum **15. Februar 1. 3.** an das unterzeichnete Presbyterium gelangen lassen.

Schäßburg, aus der Sitzung am 26. Januar 1873.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Presb.-3. 37/1873. 1-3

Concurs.

Zur Besetzung der an der hiesigen evang. Mädchenschule A. B. in Erledigung gekommenen vierten, eventuell einer niederen Lehrerstelle wird hiermit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle, mit der ein Jahresgehalt von 400, event. 350 fl. u. s. w. verbunden ist, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bei dem unterfertigten Presbyterium bis **14. Februar d. 3.**, Abends 6 Uhr, einreichen.

Mediasch, am 26. Januar 1873.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Recitationen.

3. 10,558/Git. 1872. 3-3

Freibietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Juon Marcu aus Rimnik, vertreten durch Landes-Advocaten Stefan v. Hannehalm, de praes. 9. Juli 1872, 3. 1058, in der Rechtsache wider Juon Opreanu Craicunu aus Pojana zur Herinbringung der Forderung von 200 Stück Silberwanziger c. s. c. die executive Freibietung des dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, neben Vaszille Sufanu und Dumitru Suciu in Pojana gelegenen Hauses, geschätzt auf 2500 fl. u. s. w., bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **22. Februar** und der zweite Termin auf den **22. März 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Discontokasse zu Pojana unter den nachstehenden Freibietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Freibietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Auskaufspreis ist der Schätzungswert.
3. Die erste Hälfte des Ersteihungspreises ist binnen 6 Wochen, die andere Hälfte binnen 12 Wochen, vom Ersteihungstage gerechnet, bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkauf Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amts wegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf das gepfändete Gut vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 19. December 1872.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Sz. 3833 polg. 1872. 2-3

Hirtedmény.

A fogarasi m. k. törvényszék részéről ezennel közhírre tetetik; miszerént brassai Sotir Mancsu és fiainak sárkányi postamester Csurku Miklos és neje Csurku Polixena ellen 4300 frt. o. é. váltó követelés, és járulékaik behajtása végett több nevezett végrehajtást szenvedőknek Sárkány községében és annak határában lévő fekvősegeknek, u. m.:

1. Bann a helységben 486 h. r. szám alatt fekvő belső telek, az azon lévő lak- és gazdasági épületekkel.
2. A 487 h. r. szám alatt fekvő, és az udvarral öszse függő 11 holdot meghaladó kert.
3. Kulső k. A 7340, 13170, 24533, 26126, 27358, 12546, 23179, 1988, 1989, 3419,

23179, 27420, 24800, 27245, 23161, 3957, 417, 418, 27356, 23204, 22186, 6259, 11547, 19721, 12697, 8706, 16668, 3375 és 3340 helyrajzi számok alatt szántók és kaszálók.

Összesen 24325 frt. 75 kr. becsértékben váltó hitelezők brassai Sotir Mancsu és fia javára a törvényszéknek a hivatalos orákon betekinthező s. B. alatt mellékelt árverezési feltételek szerént leendő elárverezése ezennel elrendeltek, s annak fogantatásával királyi végrehajtó Herszényi Imre megbízatik, árverezési határnapokul folyó **1873-ik év február hó 10-ik napja és Martius hó 12-én** mindenkor délelőtti 10 órára Sárkány községe hivatali helységében, azon megjegyzéssel tüzetik ki, miszerént az első árverezéskor az összes érdekeltek belé egyezésén kívül, a már elő sorolt fekvősegek a kiáltáson aron alól e nem adathatnak.

Egyszersmind felszólítanak a jelzálogos hitelezők, hogy a vétel ár felosztása alkalmával leendő képviseltekök végett ezen törvényszék székhelyén megbízottat rendeljenek, és azoknak nevét és lakását az eladásig jelentsek be, ellenkező esetben a hivatalból kinevezett gondnok által fognak képviseltetni, úgy szintén felszólítanak mind azok a kik a lefoglalt javakhoz tulajdoni, vagy más igény, avagy elsőbbségi jogukat érvényesíthetni vélnék, igény kereseteiket a hirdmény közzétételének utolsó napjától számítandó 15 napok alatt nyújtsák be, különben azok a végrehajtás folyamatát nem gátolva, egyedül a vétel ár fölöslegére fognak utasítani.

A venni szándékozók kötelezettek az árverezési határnapon 10% átnat pénzt tenni le előlegesen a végrehajtó kezéhez.

A fogarasi kir. törvényszéknek 1872-ik év szeptember 25-én tartott üléséből.

Das Haus

auf dem Rosenanger Nr. 6 ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst. 2-3

Petroleum!

bei 1 Barrell, circa 250 Pfd., d. W. fl. 14 1/2 % abgetheilt . . . fl. 15
1 Pfund . . . 16 fr.

in der Ersten siebenb. Fabriks-Niederlage, Kleiner Ring Nr. 6.

A. Lehmann.

Auf 5 Creditlose

2 fl. 100 1864er, 2 fl. 50 1864er Lose, 1 Salm-, 1 Clary-, 1 Palfly-, 1 Genois-, 1 Ofner-, 1 Windischgrätz-, 1 Waldstein-, 1 Como- und 1 Keglevich-Los
spielt man mittelst eines Antheilsscheines unserer Spiegelgesellschaft Gruppe C über 18 Theilnehmern zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 7.

Gleich bei Ertrag der ersten vierteljährigen Rate von fl. 7 spielt man sich um die nächsten Verlosungen der

Clary-Lose

am 30. Januar, 1873 der 1860er und Genois-Lose am 1. Februar, der 1861er Lose am 1. März, der Credit-Lose am 1. April u. s. w.

über drei Millionen

jährlich. Nach vollständiger Einzahlung werden die Lose coucsmäßig vertheilt und der Erlös unter die Theilnehmer gleichmäßig vertheilt. Die gesetzliche Stempelgebühr für den Antheilsschein beträgt ein- für allemal fl. 1.30. Die Bestellung sowohl, als auch die fernere Ratenzahlungen können mittelst Postanweisung bewerkstelligt werden.

Gewinne werden sogleich ausbezahlt.

Der 1839er Haupttreffer 1864er Haupttreffer wurde am 1. Septemb. 1871 wurde am 1. Septemb. 1870 bei uns auf Spiel-Gesellschaften und Raten-scheine gewonnen.

Wechselstube der österr. Industrialbank,

vermalt Eduard Fürst, Wien, Stephansplatz.

(Nachdruck wird nicht honorirt.) 8-8

MALIGO-INJECTION

VON GRIMAULT & CO APOTHEKER IN PARIS

Die Wirksamkeit dieses aus dem echten Vaccinoblastern aus Peru dargestellten Heilmittels ist allgemein bekannt bei der Gonorrhoe und veralteten und chronischen Schleinflüssen. Es ist das einzige Medicament dieser Art, dessen Einfuhr nach Rußland erlaubt ist, und das einzige, auf dessen Erfolg man sich verlassen kann. — Um den vielen Nachahmungen zu begegnen, wird gebeten, die Unterfertigung von Grimault & Comp. auf jedem Flacon zu verlangen.
Haupt-Depôts für Bestellungen an gros: J. v. Tröök in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt: J. B. Misselbacher & Söhne; in Schäßburg: J. B. Teutsch; in Kronstadt: F. Jekelius; in Pressburg: Fischer.

Das größte Uhren-Lager

in Hermannstadt von Uhrmacher JOH. BUSCHKE, Seltenergasse.

macht auf die frisch angelagte Sendung von ganz neuen Uhren sowohl von Gold- und Silber-Uhren, als auch von den überaus geschmackvollen und prächtig gearbeiteten modernen Pendel-Uhren, in dieser Art hier noch nie gegeben, zu möglichst billigen Preisen, aufmerksam.

Gleichzeitig lade ich höflich ein, bei Beginn des neuen Jahres, zu meinen schon bekannten Prämienverloosungen, die ich in den letzten Jahren auf die leichteste Art auch die theuersten und werthvollsten Uhren erhalten kann. — Von nun an werden alle in Prämienverloosung geleisteten Beträge mit Specialen zu Gunsten der p. t. Prämienverloosung gerechnet, so z. B. wer auf eine 50 fl. Uhr pränumerirt zahlt nur 47 fl. 50 kr., wer auf eine 100 fl. Uhr pränumerirt zahlt nur 95 fl. u. s. w. — Anwesende Prämienverloosungen werden angenommen, wie auch der Befundnahme Uhren und Uhren schnell verfertigt.

Preis-Courante gratis und franco. 1-3

Die österreichische Industrial-Bank,

vermalt Bankhaus Eduard Fürst, Wien, Stephansplatz 1, emittirt vom 6. November an

Cassa-Scheine

in Abschnitten zu fl. 100, 500, 1000, fl. 5000 mit Verzinsung zu 5%, 5 1/4%, 6%, 6 1/2%, gegen 8 Tage, 14 Tage, 30 Tage, 60 Tage Kündigung.

Die im Umlaufe befindlichen, nicht gekündigten Cassa-Scheine genießen vom obigen Tage an die höhere Verzinsung.

Die Zinsen können bei der Kündigung im Verhinein behoben und die Kapitals-Rückzahlungen auch in allen Landes-Hauptstädten Oesterreich-Ungarns angewiesen werden.

Der Verwaltungsrath.

7-8 (Nachdruck wird nicht honorirt.)

Hermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung) am 28. Januar 1873.

Namen der Verkaufs-Artikel	Bester fl. fr.	Mittlerer fl. fr.	Worsester fl. fr.
Weizen n.-österr. Mehlens . . .	6 53	6 13	5 78
Halbsrucht " " " " . . .	5 33	5 7	4 80
Korn " " " " " " . . .	4 27	3 13	4 -
Gerste " " " " " " . . .	-	-	-
Hafer " " " " " " . . .	1 60	1 47	1 38
Rufurug " " " " " " . . .	3 73	-	-
Erbsen " " " " " " . . .	2 40	-	-
Mandmehl " Centner . . .	12 -	-	-
Seammelmehl " " " " . . .	10 -	-	-
Weißpohlmehl " " " " . . .	9 -	-	-
Schwarzpohlmehl " " " " . . .	8 -	-	-
Erbsen " Maß . . .	- 36	-	-
Linsen " " " " " " . . .	- 36	-	-
Bohnen " " " " " " . . .	- 14	-	-
Hirse " " " " " " . . .	- 20	-	-
Hen, gebundenes " Centner . . .	- 85	-	-
" ungebundenes " " " " . . .	- 80	-	-
Stroh, Lager- " " " " . . .	- 80	-	-
Streu- " " " " " " . . .	- 70	-	-
Die n.-öst. Klafter hartes Holz . . .	6 -	-	-
" weiches " " " " " " . . .	6 -	-	-
Nied.-österr. Pfund Rindfleisch . . .	- 20	-	-
" " " " " " " " " " . . .	- 34	-	-